

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

zum Thema:

Bremst der Denkmalschutz noch immer die Nutzung der Sonnenenergie aus?
Teil 2

und **Antwort** vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25222

vom 12. Februar 2026

über

Bremst der Denkmalschutz noch immer die Nutzung der Sonnenenergie aus? Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Solaranlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden (Baudenkmäler) bzw. Kulturdenkmälern oder in deren Umgebung wurden seit Drucksache 19 / 21 722 gestellt? Bitte nach Bezirk auflisten.

a. Wie lange war deren Bearbeitungszeit?

Antworten zu 1 und 1 a:

Bezirksamt	Antwort zu 1	Antwort zu 1 a
Charlottenburg-Wilmersdorf	Seit März 2025 wurden rund 15 Anträge für Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden	Die Bearbeitung ist innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgt.

	gestellt. Dies umfasst auch Anträge für Balkonsolaranlagen.	
Friedrichshain-Kreuzberg	weniger als 50 Anträge	max. 8 Wochen für Genehmigung; etwas länger bei Versagung
Lichtenberg	25 Anträge	1 Tag bis 12 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	Über die Anträge für Solaranlagen wird keine Statistik geführt. Die Antwort kann daher nicht mit Zahlen hinterlegt werden. Auf der Grundlage des Solargesetzes Berlin sowie des ausführlichen Leitfadens „Denkmale & Solaranlagen“ vom Landesdenkmalamt wird inzwischen bei jedem Vorgang die Möglichkeit von Solaranlagen besprochen und geprüft. Dem häufig an das Amt herangetragenen Wunsch von Denkmaleigentümern/innen auf Befreiung vom Solargesetz aufgrund des Denkmalschutzes wird nur entsprochen, wenn es für ein Denkmal oder das zugehörige Grundstück keinen denkmalverträglichen Lösungsansatz gibt.	Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich hängt die Bearbeitungszeit von der Aussagefähigkeit der eingereichten Unterlagen ab. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen.
Mitte	27 (2025: 25; 2026: 2) 24 Zustimmungen 3 Versagungen	Die Bearbeitungszeiten müssten händisch ausgewertet werden – dieser Aufwand war nicht zu leisten. Die Bearbeitungszeiten lagen regelmäßig innerhalb der gesetzlichen Fristen.
Neukölln	12	ca. 12 Wochen
Pankow	19	max. 1 Monat
Reinickendorf	Seit Februar 2025 wurden mindestens 24 Anträge für Solaranlagen gestellt.	Die Bearbeitung erfolgt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb des gesetzlichen Rahmens, welcher im Regelfall nicht voll ausgeschöpft wird.

Spandau	12	Bei Vollständigkeit der Unterlagen etwa 2 Wochen.
Steglitz-Zehlendorf	Stichtag 11.06.2025: 21 beantragt, 11 genehmigt, 9 in Arbeit 1 abgelehnt	durchschnittlich 28,1 Tage
Tempelhof-Schöneberg	5	i.d.R. 1 Monat
Treptow-Köpenick	25 Hier erfasst sind nur eigenständige Anträge auf Solar. Die Montage von Solaranlagen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens oder einer denkmalrechtlichen Genehmigung für z. B. eine Grundinstandsetzung eines Gebäudes werden nicht gesondert erfasst.	Nach Vollständigkeit der Unterlagen in Abhängigkeit von der Qualität der Unterlagen und der Komplexität des Antrags zw. 1 Tag und 7 Wochen.

Frage 2:

Wie viele Anträge entfielen dabei auf Balkonsolaranlagen? Bitte nach Bezirk auflisten.

a. Wie lange war deren Bearbeitungszeit?

Antworten zu 2 und 2 a:

Bezirksamt	Antwort zu 2	Antwort zu 2 a
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu 1. Balkonsolaranlagen werden nicht gesondert erfasst.	Die Bearbeitung ist innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgt.
Friedrichshain-Kreuzberg	weniger als 15 Anträge	max. 8 Wochen für Genehmigung; etwas länger bei Versagung
Lichtenberg	12 Anträge	1 Tag bis 12 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	Über die Anträge für Balkonsolaranlagen wird keine Statistik geführt. Anträge für Balkonsolaranlagen werden bisher sehr wenig bis gar nicht gestellt.	Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich hängt die Bearbeitungszeit von der Aussagefähigkeit der eingereichten Unterlagen ab. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen.
Mitte	Von den 27 Anträgen entfielen 5 auf Balkonkraftwerke	Die Bearbeitungszeiten müssten händisch ausgewertet werden –

		dieser Aufwand war nicht zu leisten. Die Bearbeitungszeiten lagen regelmäßig innerhalb der gesetzlichen Fristen.
Neukölln	9	ca. 12 Wochen
Pankow	6	max. 1 Monat
Reinickendorf	Seit Februar 2025 wurden mindestens 5 Anträge für Balkonsolaranlagen gestellt.	Die Bearbeitung erfolgt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb des gesetzlichen Rahmens, welcher im Regelfall nicht voll ausgeschöpft wird.
Spandau	4	Bei Vollständigkeit der Unterlagen etwa 2 Wochen
Steglitz-Zehlendorf	4 genehmigt, 1 abgelehnt	28,6 Tage
Tempelhof-Schöneberg	2	i.d.R. 1 Monat
Treptow-Köpenick	6	Nach Vollständigkeit der Unterlagen zw. 1 und 9 Tagen

Frage 3:

Werden die Genehmigungen von den Unteren Denkmalschutzbehörden der Bezirke oder durch das Landesdenkmalamt Berlin erteilt?

a. Bei welchen Anträgen wird das Landesdenkmalamt beteiligt?

b. Wie wirkt sich die Beteiligung des Landesdenkmalamtes auf die Bearbeitungszeit aus? Falls statische Daten dazu vorliegen bitte auflisten.

Antwort zu 3:

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind für alle Ordnungsaufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zuständig, sofern nichts anderes bestimmt ist. Das Landesdenkmalamt ist gemäß Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) in bestimmten Fällen Genehmigungsbehörde (z. B. hauptstädtische Bedeutung).

Antwort zu 3 a:

Die Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden erfolgen im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde (Landesdenkmalamt). Das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt gilt u. a. dann als hergestellt, wenn die Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde den allgemeinen Rahmenvorgaben im Sinne der Ausführungsvorschrift (AV) Einvernehmen entspricht. Hält die untere Denkmalschutzbehörde im Einzelfall ein Abweichen von den Rahmenvorgaben für erforderlich, so ist dies im Wege des Einzelfalleinvernehmens mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen.

Antwort zu 3 b:

Hierzu liegen keine Daten vor. Durch die allgemeinen Rahmenvorgaben ist die gesonderte Beteiligung des Landesdenkmalamtes im Regelfall nicht erforderlich. Sofern das Landesdenkmalamt einbezogen wird, erfolgt eine Stellungnahme im Zeitraum von maximal vier Wochen, was der gesetzlichen Frist entspricht und nur in Ausnahmefällen ausgeschöpft wird.

Frage 4:

Welche Rolle spielt die Sichtbarkeit aus dem öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum bei der Genehmigung konkret bezogen auf Balkonsolaranlagen?

Antwort zu 4:

Balkonsolaranlagen sollen sich in die Architektur des Denkmals einfügen und keine Fassaden- oder Brüstungsgestaltungen verdecken, die für den Denkmalwert von prägender Bedeutung sind. Die Sichtbarkeit aus dem öffentlichen oder halböffentlichen Raum ist kein vorrangiges Kriterium.

Frage 5:

Wie werden die Antragsstellenden über den Stand ihres Genehmigungsverfahrens informiert?

Antwort zu 5:

Auskünfte über den Stand eines Genehmigungsverfahrens werden von der zuständigen Denkmalbehörde erteilt. Sofern ein Antrag online über das Service-Portal Berlin gestellt wird, erhalten die Antragstellenden eine Bestätigung über die erfolgreiche Übermittlung. Unabhängig von der Form der Antragsstellung informiert die zuständige Denkmalbehörde auf elektronischem oder schriftlichem Wege über den Eingang der Unterlagen und fordert nach erfolgter Vollständigkeitsprüfung ggf. Unterlagen nach, bevor final die Zustellung des denkmalrechtlichen Bescheides erfolgt. In Planung ist die Bereitstellung einer Vorgangsauskunft über das Fachverfahren der Denkmalbehörden (eDG) für Online-Anträge.

Berlin, den 26.02.2026

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen